

Qualitätsprüfbericht

29.11.2019

Q-09

Hochschule	DHGS Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport
Bachelor-/Master-Studiengang	Medizinpädagogik
Abschlussgrad	B.A
Art der Qualitätsprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Wiederholte Qualitätsprüfung • Erstmalige Qualitätsprüfung • Konzeptprüfung (vor Einführung eines neuen Programms) 	Konzeptprüfung
Zuordnung des Studienganges Bachelor: grundständig Master: konsekutiv, weiterbildend	berufsbegleitend
Gutachter	Susanne Schulz-Ille, Sandra Bissinger, Prof. Dr. Karin Kohlstedt-Eisenträger, Patrick Joder, David Sander, Prof. Dr. Bernhard Schmidt-Hertha
Erstmaliger Start des Studienganges:	Wintersemester 2020/2021
Studienform (Vollzeit, Teilzeit)	Vollzeit/Teilzeit
Option Dual/Joint Degree vorgesehen ¹ (Ja/Nein)	nein
Start zum: Wintersemester / Sommersemester / Wintersemester und Sommersemester (unter Angabe der Studienstandorte)	Sommersemester / Wintersemester Berlin, Ismaning, Unna, Hamburg,
Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges	180

¹ Die nach 1.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, 08.12.2009 i.d.F.v. 20.02.2013“ besonderen Regeln für Joint Programmes gelten auch für die Akkreditierung eines nationalen Studienganges, der eine Option anbietet, die einem Joint Programme entspricht, und sind im Akkreditierungsverfahren anzuwenden.

Zusammenfassung

Die Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport, DHGS, gegründet 2007, stellte fristgerecht am 12.08.2019 den Antrag auf Konzeptprüfung den folgenden Studiengang:

- Medizinpädagogik B.A.

Der Studiengang erfüllt im Wesentlichen die Qualitätskriterien für Studiengänge der jeweiligen Abschlussart, der von der Hochschule verliehen wird.

Bei der Qualitätsprüfung des Studiengangs wurden die Selbstdokumentation der Hochschule und die Anlagen zur Selbstdokumentation berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte durch ein externes Gutachterteam.

Darüber hinaus wurde der Studiengang einer Formalprüfung unterzogen.

A) Ergebnis der Formalprüfung durch die Abteilung Qualitätsmanagement und Akkreditierungswesen der IUNworld

Hinsichtlich der Formalprüfung des Studiengangs ergeben sich die im Folgenden beschriebenen Auflagen, Empfehlungen bzw. Anregungen²:

Bachelorstudiengang Medizinpädagogik B.A.	
Auflagen	1. SPO überarbeiten <ul style="list-style-type: none"> • §2 (2) S1 Ziel des Studiums umformulieren • §3 (2) Regelstudienzeit: „6 Semester, davon 6 theoretische und ein praktisches Studiensemester“ korrigieren • §4 Zugangsvoraussetzungen: Wer ist für die Äquivalenzprüfung zuständig? Wie ist das Verfahren geregelt? Ist ein Nachweis für deutsche Sprachkenntnisse notwendig? • §10 Bachelorprüfung: Anzahl der erbrachten ECTS-Punkte korrigieren

² **Auflage:** ausgesprochene Auflagen, die innerhalb eines definierten Zeitraums umgesetzt werden müssen; Art und Weise der Umsetzung sowie entsprechende Unterlagen müssen im genannten Zeitraum durch die Hochschulen vorgelegt werden

Empfehlung: ausgesprochene Empfehlungen, die innerhalb eines definierten Zeitraums von der Hochschule diskutiert und reflektiert werden sollten; eine entsprechende Stellungnahme muss von der Hochschule vorgelegt werden

Anregung: zur positiven Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs

	<p><u>2. Regelstudienzeit in APO und SPO widerspruchsfrei gestalten</u> In der APO §2 ist die Regelstudienzeit für einen Bachelor-Studiengang auf 7 Semester festgelegt, in der SPO des Studiengangs „Medizinpädagogik B.A.“ sind es 6 Semester. Die Ordnungen müssen so aufeinander abgestimmt werden, dass sie sich nicht widersprechen.</p> <p><u>3. Wahlmöglichkeiten im Studienverlauf einplanen</u> Laut Berliner Hochschulgesetz (Berl HG § 22) müssen frei zu wählende Studienanteile zu einem Fünftel berücksichtigt werden. Aktuell haben die Studierenden überhaupt keine Wahlmöglichkeit. 1/5 entspricht $180/5 = 36$ ECTS</p>
Empfehlungen	<p><u>1. Bezug zum gültigen rechtlichen Rahmen herstellen</u> Im Selbstbericht unter <i>3.1 Struktureller Aufbau des Studiengangs</i> wird der Bezug zum bereits nicht mehr gültigen rechtlichen Rahmen (z.B. ländergemeinsame Strukturvorgaben, etc.) angegeben. In zukünftigen Dokumenten muss der Bezug zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag und Studienakkreditierungsverordnung Berlin (BlnStudAkkV) hergestellt werden.</p> <p><u>2. Abweichung von 6 CP-Struktur in Modul 4 begründen</u> An der Hochschule werden standardgemäß 6 CP pro Modul vergeben. Die Hochschule sollte daher im Rahmen der Auflagenbearbeitung begründen, warum in Modul 4 12 CP vergeben werden.</p>
Anregungen	-

B) Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Begutachtung durch das Gutachterteam

Der Studiengang wurden von den externen, fachbezogenen Gutachtern insgesamt unter Berücksichtigung einer Auflage positiv bewertet. Des Weiteren wurden Empfehlungen sowie Anregungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs ausgesprochen.

Die Auflagen, Empfehlungen und Anregungen werden im Folgenden im Detail beschrieben.

Auflage 1: Aufwuchsplan Personal nachreichen

Aus den eingereichten Unterlagen können sich die Gutachterinnen und Gutachter keine Meinung zu Struktur, Anzahl und Qualifikation des Lehrpersonals machen. Deswegen soll die Hochschule im Rahmen der Auflagenbearbeitung den Aufwuchsplan Personal vorlegen.

Empfehlung 1: Alleinstellungsmerkmale des Studiengangs herausstellen

Da der Studiengang der DHGS deutlich teurer ist als die Angebote der Wettbewerber empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter die Alleinstellungsmerkmale des Studiengangs an der DHGS deutlicher herauszuarbeiten.

Empfehlung 2: Fremdsprachenkompetenz fördern

Die Gutachter empfehlen, Angebote zur Förderung der Fremdsprachenkompetenz wie z.B. berufsspezifisches Englisch zusätzlich aufzunehmen.

Empfehlung 3: Praxisbezug im Vollzeitstudium erläutern

Der Praxisbezug des Bachelorstudiengangs soll laut DHGS durch den berufsbegleitenden Charakter des Studiums gesichert sein. Da das Studium aber auch in Vollzeit studiert werden kann, müsste hier der Praxisbezug anderweitig geregelt werden. Insgesamt wird nicht deutlich, wie der Studienverlauf sich in Vollzeit darstellt, wie die Zugangsvoraussetzungen aussehen, wenn nicht berufsbegleitend sondern Vollzeit studiert wird. Deswegen empfiehlt die Gutachterrunde den Praxisbezug im Vollzeitstudium zu erläutern.

Empfehlung 4: Exkursionen erläutern

Für die Gutachterrunde bleibt unklar, in welchem Rahmen die Exkursionen und das Erfahrungslernen im Rahmen der knapp kalkulierten Präsenzzeit umgesetzt werden können.

Empfehlung 5: Forschungsstrategien darstellen

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, eine Forschungsstrategie und mögliche Forschungsschwerpunkte festzulegen. Die bisherigen Forschungsaktivitäten der DHGS sollten auf der Homepage der DHGS präsenter sein.

Beschluss über die erfolgreiche Auflagenbearbeitung am 28.04.2020:

Im Rahmen der Auflagenbearbeitung wurden alle Auflagen von DHGS umgesetzt. Die Empfehlungen wurden innerhalb der Hochschule diskutiert und reflektiert, und wenn notwendig umgesetzt. Ein entsprechender Umsetzungsbericht wurde vorgelegt. Die erfolgreiche Auflagenbearbeitung wurde am 28.04.2020 durch die externe Gutachtergruppe und die Abteilung Qualitätsmanagement und Akkreditierungswesen der IUNworld bestätigt.